



PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikovorsorge

Schrecken durch Zecken

Im Frühjahr beginnt die Zeckenzeit. Die kleinen Plagegeister sorgen als potentielle Überträger von Krankheiten seit vielen Jahren für Schrecken. Vor allem Borreliose und Meningoenzephalitis (FSME) tauchen als Krankheits-Schreckgespenster alljährlich in den Medien auf und können zu bleibenden Schäden führen. Einen wirklich zuverlässigen Schutz vor Zecken gibt es nicht, daher ist ein Abtasten des Körpers nach den anfangs sehr kleinen Tieren im Grunde die einzige ernsthafte Präventionsmaßnahme vor einer Infektion. Nach einem Waldspaziergang mögen hieran noch viele denken – gerade aber der Aufenthalt im heimischen Garten wird meist zu locker gesehen. Zecken können überall lauern: in Hecken, in Büschen, im Gras und selbst in der Stadt leben sie.

Erwischt einen die Zecke, kann dies vor allem für Kinder ernste gesundheitliche Konsequenzen haben. Zumindest gegen die finanziellen Folgen einer dauerhaften körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung können Sie aber vorsorgen: **mit einer Unfallversicherung.** Viele Tarife am Markt bieten für zeckenbedingte Infektionen bzw. deren dauerhafte Folgen Versicherungsschutz. Hierbei sollte tunlichst auf Kleingedruckte geachtet werden, denn die Zecke selbst nennen nur recht wenige Anbieter auch beim Namen. Oft ist von Insektenstichen und/oder –bissen die Rede. Nun ist die Zecke als Spinnentier (Arachnid) allerdings kein Insekt.

Rund um die Zecke

- Basierend auf einer Analyse der DAK-Gesundheit kann deutschlandweit von etwas über 200.000 Borreliose-Neuerkrankungen pro Jahr ausgegangen werden – u. a. auch durch Zeckenstiche.
- Weltweit wurden mehr als 70 verschiedene Krankheiten ausgemacht, mit denen man sich durch Zecken infizieren kann.
- Der Umfang einer mit Blut vollgesogenen Zecke beträgt ein Vielfaches der ursprünglichen Größe.
- Damit der Wirt den Stich nicht bemerkt, gibt die Zecke mit dem Speichel auch ein Betäubungsmittel ab.
- Zecken können in der Waschmaschine relativ unproblematisch überleben.

Quellen: Nabu, T-Online, DAK-Gesundheit, Wikipedia

Folge: Es gibt keinen entsprechenden Versicherungsschutz. Andere Anbieter sprechen von Tierbissen. Die Zecke beißt allerdings nur umgangssprachlich. In Wahrheit sticht sie eher (anritzen der Haut, dann Stachel). Folge: erneut ein guter Ansatzpunkt für den Versicherer, die Leistung zu verweigern. Nur bei korrekter Definition der Infektionsursache (inkl. des umgangssprachlichen Zeckenbisses als solchem) können Sie sicher gehen, dass die böse Überraschung im Schadensfall ausbleibt. Gehen Sie hier für Ihre Angehörigen und auch für sich selbst kein unnötiges Risiko ein. Kinder können bereits bei deutlich niedrigerer Virenlast erkranken als Erwachsene!

Gerne überprüfen wir Ihren bestehenden Versicherungsschutz auf diesen wichtigen Deckungsinhalt. Sie sind noch ungeschützt? Gerne zeigen wir Ihnen, wie preiswert hochwertiger Versicherungsschutz sein kann.



© Michael Thiek, Fotolia #41036786

**Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!**



Beratung durch:
Versicherungsmakler Estenfeld e.K.

Hauptstraße 18 • 55278 Friesenheim
Tel.: 06737/8695 • Fax: 06737/8778
vm@vm-estenfeld.de
<http://www.vm-estenfeld.de>

Vereinsvorstand – Ehrenamt mit eingebautem Risiko

Ein wenig stolz darf man schon sein, wenn man in den Vorstand eines Vereins gewählt wird. Es zeugt doch davon, dass einem die anderen Mitglieder ein hohes Maß an Vertrauen entgegen bringen. Meist sind sich Vereinsvorstände dabei aber nicht bewusst, welches persönliche Haftungsrisiko sie mit dem Amt übernommen haben. Spricht man Betroffene auf das Thema an, erntet man meist blankes Erstaunen – auch bei „alten“ Vorständen, die Ihre Position bereits seit vielen Jahren inne haben. Machen Sie als Vorstandsmitglied nämlich einen Fehler, der Ihrem Verein einen Vermögensschaden zufügt, haften Sie unter Umständen mit Ihrem Privatvermögen dafür. Basis dieser Haftung ist der im Jahr 2009 eingeführte § 31a BGB. Demnach werden Sie bei grob fahrlässigen Fehlern dem Verein gegenüber schadenersatzpflichtig: Das kann ein Kassenfehlbetrag sein, der durch zu oberflächliche Kontrolle von Abbuchungen zustande kam. Oder wenn überhöhte Rechnungen ohne Prüfung gezahlt wurden. Auch wenn Sie vergessen haben Fördermittel zu beantragen oder die Gemeinnützigkeit verloren geht, können Sie zur Rechenschaft gezogen werden. Verschwundene Vorschusszahlungen an beauftragte Handwerker, die dann in der Insolvenz verschwinden, sind ebenfalls keine Seltenheit. Daher empfehlen wir zur normalen Haftpflicht immer auch eine D & O Versicherung für den Verein abzuschließen. Diese schützt die gesamte Vorstandschaft vor der Haftungsfalle und erstattet ggf. die Schadenssumme an den Verein. Da haben alle was davon.



© Goss Vitell / Fotolia #439340706



© Deyan Georgiev, Fotolia #61535117

Unterhaltspflicht gegenüber Eltern

Im Februar dieses Jahres urteilte der Bundesgerichtshof, dass ein Sohn seinem pflegebedürftigen Vater gegenüber unterhaltspflichtig ist (Az: XII ZB 607/12). Er muss nun für die anfallenden Pflegekosten aufkommen. Interessant war bei diesem Fall, dass der Vater bereits im Jahr 1972 den Kontakt zum Sohn komplett abgebrochen hatte. Die beiden hatten sich in den letzten 42 Jahren so gut wie nie gesehen. Der Bundesgerichtshof sah in diesem ungewöhnlichen Verhalten des Vaters allerdings keinen Grund, dem Sohn eine Ausnahme von der Unterhaltspflicht darzustellen.

Pflege ist immer Familiensache. Besprechen Sie daher gemeinsam mit Ihren Eltern, ob und wie diese finanziell für den Pflegefall vorgesorgt haben. Klären Sie im Familienkreis, wie Vater und Mutter sich die Pflege vorstellen und wie sie sich realisieren lässt. Prüfen Sie die Kosten ambulanter und stationärer Pflege und kalkulieren Sie, wie das von der Familie finanziert werden kann. Bedenken Sie dabei, dass die nächsten Jahre gerade im Gesundheitssektor einige Kostensteigerungen mit sich bringen werden. Als Faustformel sollte pro Elternteil mit mind. 1.500 Euro monatlich gerechnet werden, die bei intensiver Pflege aufgebracht werden müssen. Vergessen Sie dabei nicht, dass sich die Fixkosten des verbleibenden Elternteils durch eine Heimunterbringung des Pflegebedürftigen nicht automatisch halbieren. Auch in höherem Alter lässt sich oft noch eine effektive Vorsorge treffen. Der Versicherungsbeitrag fällt dabei gegenüber den tatsächlichen Pflegekosten deutlich geringer aus. Wir prüfen gerne, welche Möglichkeiten es für Ihre Eltern gibt. Gerne sprechen wir hier auch mit Ihrer gesamten Familie.

Hätten Sie es gewusst?

?! Das Posten von Videos und Bildern in z. B. Facebook kann Anlass für eine Abmahnung wegen des Verstoßes gegen das Urheberrecht nach sich ziehen.

?! Friedhöfe werden regelmäßig Ziel von Vandalismus. Die Kosten, um ein Grab wieder herzurichten (z. B. erneutes Aufstellen des Steins, Reinigung von Farbe, etc.), können schnell die 2.000-Euro-Marke knacken. Über einen Ruhestättenschutzbrief können Sie sich günstig gegen diese Kosten absichern.



© Martina Berg, Fotolia #60269259